

Erklärung von Louis Major (21. Februar 1968)

Legende: Erklärung von Louis Major, Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses von 1966 bis 1968, anlässlich seiner ersten Besprechung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nach dem Inkrafttreten des „Fusionsvertrags zur Einsetzung gemeinsamer Exekutivorgane“ am 1. Juli 1967.

Quelle: Historisches Archiv der Europäischen Kommission, Brüssel, 8, Square de Meeûs. Bruxelles Archives Commission, BAC 118.

Erklärung von Herrn Louis Major, Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses, anlässlich der Besprechung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 21. Februar 1968, R/CES 92/68. Brüssel: Wirtschafts- und Sozialausschuss, 20.02.1968. 7 S.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_louis_major_21_februar_1968-de-7e20758a-2a3a-499c-9d64-b1320a7b64d4.html

Publication date: 04/09/2012

Erklärung von Louis Major, Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses, anlässlich der Besprechung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 21. Februar 1968

Herr Präsident, sehr geehrte Herren!

Anlässlich des Besuchs, den ich Herrn REY im Anschluss an die Amtsübernahme der gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften abstattete, hatte ich die Absicht bekundet, Ihnen allen meine Grüße zu entbieten und in meiner Eigenschaft als Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses ein Gespräch mit Ihnen zu führen.

Wegen einer Reihe von Schwierigkeiten, die sowohl auf Ihre als auch auf meine Tätigkeiten zurückzuführen sind, ist es mir erst jetzt - einige Monaten später - möglich, diese angenehme Aufgabe zu erfüllen. In der Zwischenzeit hatte ich Gelegenheit, mit den meisten Mitgliedern der Kommission zusammenzutreffen, teils anlässlich privater Veranstaltungen, teils bei den Tagungen des Ausschusses, bei denen ich einige Kommissionsmitglieder - wie Herrn Vizepräsident MANSHOLT und Herrn Vizepräsident BARRE - willkommen heissen konnte.

Ich habe nicht die Absicht, Ihnen im einzelnen die Arbeiten des Ausschusses zu beschreiben oder sämtliche Problemkreise aufzuführen, zu denen er konsultiert werden möchte. Ich habe veranlasst, dass der Kommission eine Denkschrift übermittelt wird, die ein nicht abschliessendes Verzeichnis der wichtigsten Tätigkeiten unseres Organs sowie die vom Präsidium bereits gebilligten Anregungen enthält. Ich bin gerne bereit, alle Punkte dieses Memorandums mit Ihnen im einzelnen durchzusprechen.

Der Zweck meines heutigen Besuchs besteht im wesentlichen darin, der Kommission den Ausdruck des Vertrauens des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu überbringen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine noch fruchtbarere Zusammenarbeit zu schaffen. Ausserdem möchte ich der Kommission darüber berichten, welche Probleme der Gegenwart und der Zukunft uns beschäftigen.

Es darf und muss wohl festgestellt werden, dass der Wirtschafts- und Sozialausschuss seit seiner Einsetzung im Mai 1958 jederzeit der Kommission zur Seite stand und ihre Vorschläge und Aktionen unterstützte.

Ohne mich der Gefahr eines Widerspruchs auszusetzen, kann ich ferner wohl darauf hinweisen, dass die grosse Mehrheit der Ausschussmitglieder immer den Wunsch hatte, die Kommission als treibende Kraft der Gemeinschaft zu sehen, als die Institution, die die Verantwortung für das tägliche Leben wie für die Zukunft dieser Gemeinschaft trägt und sich dabei getreu an die Grundkonzeption des Vertrags von Rom hält.

Zur Erläuterung dieser Feststellung möchte ich darauf aufmerksam machen, dass nahezu alle Stellungnahmen des Ausschusses nicht nur zustimmend waren, sondern darüber hinaus in vielen Fällen auch Anregungen brachten, die bezeugten, dass die Anliegen der Gemeinschaft den Sieg über allzu partikularistische Interessen davontrugen.

Selbst einzelne Ausnahmen - beispielsweise im Verkehrsbereich - bestätigen lediglich diese Regel oder sind nichts weiter als ein Zeichen für unvermeidliche Schwierigkeiten.

Auch in kritischen Zeiten stand der Ausschuss auf Seiten der Kommission. Er unterstützte den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission durch seine positive Haltung, ohne jedoch die Grenzen seiner Zuständigkeit zu überschreiten und in rein politische Bereiche vorzudringen.

Nichts deutet darauf hin, dass die Ausschussmitglieder im Jahre 1968 nicht getreu bei dieser Denk- und Handlungsweise bleiben, die sie sich bisher zu eigen gemacht haben.

Lassen Sie mich nach diesen Vorbemerkungen nun ihre Aufmerksamkeit auf zwei oder drei Gedanken lenken, an denen mir sehr gelegen ist.

Das erste Problem, das mich beschäftigt, gründet sich auf eine Feststellung. Da es in modernen Staaten nicht mehr denkbar ist, die Staatsgeschäfte zu führen, ohne die Meinung der Vertreter des wirtschaftlichen und sozialen Lebens einzuholen - wobei die verwendeten Verfahren im übrigen noch unvollkommen sind -, wurde nach unserem Dafürhalten in einem neuen Rahmen wie demjenigen der Europäischen Gemeinschaft diesem Gremium der Vertreter des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ein allzu bescheidener Platz eingeräumt.

Wenngleich dem Ausschuss weiterhin verschiedentlich die Anerkennung als eigentliche "Institution" verweigert wird, hat er zweifellos dennoch bewiesen, dass er in der Lage ist, ausser den Aufgaben, die ihm a priori durch die Vertragstexte übertragen wurden, auch andere Missionen zu erfüllen.

Bereits in seiner derzeitigen Form erweist er sich als eine Art ständiger "Round-Table", der in natürlicher, nahezu schon gewohnheitsmässiger Art die Vertreter der verschiedenen Wirtschaftsbereiche vereinigt. Diese Vertreter finden in seinem Rahmen vielleicht besser Gelegenheit, die Erörterung bestimmter Probleme aufzunehmen, die sie an anderer Stelle oft zu umgehen geneigt sind.

Es ist keineswegs meine Absicht, für den Ausschuss grössere Aufgaben zu fordern, als es seine eigentliche Rolle - die Abgabe von Stellungnahmen - will. Ich möchte Ihnen jedoch deutlich vor Augen halten, dass der Ausschuss neben detaillierten Stellungnahmen zu fachlich spezialisierten Vorschlägen auch Stellungnahmen allgemeiner Art über die grossen wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen abgeben kann. Die Kommission verfügt über die erforderlichen Instrumente, um derartige Konfrontationen herbeizuführen, die keine der übrigen Institutionen überraschen dürften.

Eine Eigenart der Vertragstexte will es, dass obligatorische Anhörungen - von Ausnahmefällen abgesehen - bei Fragen aus dem Bereich der Wirtschaftsgemeinschaft vom Rat ausgehen, bei Fragen im Zusammenhang mit der Atomgemeinschaft jedoch von der Kommission. In den meisten Fällen betreffen obligatorische Anhörungen Richtlinien- oder Verordnungsentwürfe, die immer stärker fachlich orientiert und immer mehr spezialisiert sind. Der Ausschuss ist in der Lage, derartige Stellungnahmen abzugeben, doch darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese erforderlichen Anhörungen nicht bei der Gesamtheit des Plenums Interesse wecken und dass ihr Wert sich nur durch den Einfluss ergibt, den sie auf einem bestimmten Gebiet ausüben. Es gäbe indessen noch zahlreiche andere Bereiche, die zu grossem allseitigen Nutzen untersucht werden könnten.

Den Institutionen steht ja die Möglichkeit offen, den Ausschuss fakultativ zu allen Fragen zu hören, soweit sie dies für zweckmässig halten. Die Erfahrungen, die die Kommission durch fakultative Anhörung bei der Wirtschaftskonjunktur, der mittelfristigen Wirtschaftspolitik und kürzlich bei der Sozialpolitik sammeln konnte, zeitigten ermutigende Ergebnisse, die mich veranlassen, die Fortsetzung und den Ausbau derartiger Versuche zu befürworten.

Dadurch, dass die Kommission die Voraussetzungen für eine Debatte über allgemeine Themen schafft, zwingt sie die Sozialpartner, ihre Haltung im voraus zu durchdenken, sie abzuwägen und - wovon ich überzeugt bin - nach Lösungen zu suchen, die allgemein Zustimmung finden können. Letzten Endes bereitet die Kommission somit den Boden, auf dem die Entscheidungen zum Tragen kommen können, die der Ministerrat auf ihre Initiative hin treffen wird.

Ein zweiter Gedanke, der mich beschäftigt, betrifft die Wirksamkeit und den Nutzen unserer Arbeiten. Den Ausschussmitgliedern ist ganz selbstverständlich daran gelegen, zu erfahren, inwieweit die von ihnen nach wochenlanger Arbeit erstellten Stellungnahmen sich in den Vorschlägen der Kommission oder den Entscheidungen des Rates niederschlagen.

Oft ändert die Kommission zu unserer Genugtuung die erste Fassung ihrer Vorschläge, bevor sie diese dem Rat weiterleitet oder während diese vom Rat erörtert werden. Geht die Konsultation jedoch vom Rat aus, so wird ihm die entsprechende Stellungnahme direkt zugeleitet; es ist in diesem Fall sehr schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, festzustellen, inwiefern die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses sich auf den Verlauf der Verhandlungen auswirken konnte. Oft ist man versucht zu denken, dass die

Stellungnahmen des Ausschusses völlig wirkungslos blieben, vor allem, wenn die Anhörung im Dringlichkeitsverfahren erfolgt.

Dieser Gedanke führt zu einem dritten, der die Wahl des Zeitpunkts für die Konsultation betrifft.

Kurz zusammengefasst möchte ich feststellen, dass die Konsultation - soll sie zweckmässig sein - so früh wie möglich erfolgen muss, d. h. dass ein Ersuchen um Stellungnahme ergehen sollte, bevor die Vorschläge endgültig Gestalt angenommen haben, und zu dem Zeitpunkt, da noch keine Entscheidungen getroffen sind. Daher habe ich seit dem Beginn meiner Amtszeit als Präsident des Ausschusses immer wieder darauf gedrängt, von Ihrer Seite die Befugnis zu erhalten, Vorstudien durchzuführen, durch welche die Ausschussmitglieder veranlasst werden, sich rechtzeitig mit den Problemen zu befassen. Sie sind auf diese Weise in der Lage, die eigentlichen Stellungnahmen in zweckdienlicher Weise auszuarbeiten, sofern die Anhörung durch die Kommission oder den Rat dann rechtzeitig erfolgt.

Herr Präsident, meine Herren, soviel über einige der Gedanken, die mich derzeit beschäftigen. Diese Fragen wären einer aufmerksamen Prüfung wert, wenn danach gestrebt werden soll, dass die Gemeinschaft sich weiterentwickelt, und zwar nicht in aufsehenerregender Weise durch Schlag auf Schlag getroffene Entscheidungen, deren praktische Durchführung dann ausbleibt, sondern vielmehr im Herzen der Völker, die diese Gemeinschaft bilden.

Wenn unsere Arbeiten ausschliesslich sehr eng begrenzte Sachbereiche betreffen, so werden die Sitzungen unserer fachlichen Gruppen und die Tagungen unseres Plenums bald nur noch von Sachverständigen besucht. Doch an Sachverständigen mangelt es der Kommission nicht. Die Experten des Ausschusses wären ja wohl die gleichen Personen oder allenfalls Rivalen der von der Kommission gehörten Sachverständigen; auf diesem Wege ist unser Ziel nicht zu erreichen.

Falls dagegen einige der Konsultationen es den Ausschussmitgliedern ermöglichen, am Aufbau der Gemeinschaft mitzuarbeiten, so besteht kein Zweifel, dass die eigentlichen Vertreter der wirtschaftlichen und sozialen Anliegen, die eigentlich Verantwortlichen, es nicht ihren Sachverständigen oder ihren Technikern überlassen werden, an den Beratungen teilzunehmen.

Es geht darum, die beiderseitigen Bemühungen miteinander zu verbinden. Mir ist daran gelegen, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss seinen repräsentativen Charakter zu erhalten, und deshalb lege ich Wert darauf, dass ihm Persönlichkeiten angehören, die durch ihre Erfahrung und durch die Stellung, die sie in ihrem Lande einnehmen, einen Einfluss ausüben, der ihrer Tätigkeit Gewicht verleiht und der eine unzulänglich informierte öffentliche Meinung im Sinne der Gemeinschaft zu lenken vermag.

Unter dieser Voraussetzung wird der Ausschuss eine Versammlung bleiben, die der Kommission und vor allem der Aufgabe würdig ist, die ihr für das grosse Werk, dass wir gemeinsam aufbauen, übertragen wurde.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich ihnen nicht etwa andere Bedenken und Sorgen, sondern vielmehr unsere Hoffnungen für die Zukunft nahe bringen.

Eines Tages in baldiger Zukunft wird die Gemeinschaft wieder einen Auftrieb erfahren, sie wird sich ausweiten, und ihre Institutionen werden sich mit Sicherheit dementsprechend umformen.

Eine der ersten Stufen wird zweifellos die Fusion der Verträge sein. Wie wäre es auch möglich, über dieses Thema völlig zu schweigen? Die Haltung des Ausschusses war diesbezüglich immer von vorsichtiger Zurückhaltung gekennzeichnet. Er liess sich nicht darauf ein, sich an einer Debatte zu beteiligen - was ihm im übrigen nahegelegt wurde -, ist sich jedoch der Tatsache bewusst, dass diese Frage auch ihn angeht.

Der Ausschuss hegt den Wunsch, seine Argumente vor der Ausarbeitung jedweden präzisen Vorschlags geltend zu machen. Seiner Meinung nach müsste einer gemeinsamen Exekutive, an die alle Kompetenzen übergehen, die sich bisher auf drei Exekutiven verteilten, logischerweise auch ein einziger Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Seite stehen, dessen Zusammensetzung ausgestaltet und dessen Aufgaben und

Aktionsmittel erweitert werden sollten.

Dieser neue Ausschuss dürfte weder hinter dem derzeitigen WSA noch hinter dem Beratenden Ausschuss zurückstehen, der die Kommission bei der Durchführung des Vertrags von Paris unterstützt.

Mit anderen Worten, nach dem Dafürhalten des Ausschusses sollten bei der Fusion der Verträge neue Bestimmungen eingefügt werden, die das Wesen und die eigentliche Rolle einer Versammlung anerkennen, die sich nach zehnjähriger Erfahrung ihrer Reife bewusst ist und die - etwas gedemütigt darüber, nach unserem Sprachgebrauch als "zweckdienliches Organ" angesehen zu werden - als leistungsfähige Institution Seite an Seite mit den übrigen Einrichtungen stehen möchte.

Ich darf Ihnen, Herr Präsident, meine Herren, jedoch versichern, dass der Wirtschafts- und Sozialausschuss bis zu diesem Zeitpunkt seine Aufgabe weiterhin erfüllen wird und dass die Kommission zu jeder Zeit auf ihn zählen kann.